

WIDERSPRUCH

15. Juli 2019

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19005 Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom 10. Juli 2019 lege ich Widerspruch ein.

Sie begründen Ihre Ablehnung mit dem Entwurfsstadium des Berichts. Im IFG MV steht dazu:

*Nicht hierunter fallen Entwürfe und Notizen, **die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen und die spätestens nach dessen Abschluss vernichtet werden.***

Es ist schwer zu glauben, dass zu jetzigen Zeitpunkt nur Entwürfe erstellt worden sind, die nicht teil eines Vorgangs waren.

Die SVZ berichtete im Juni 2018 über den Bericht. <https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/aufklaerung-mit-hindernissen-id20215962.html>

Ein Zwischenbericht der Kommission werde für Ende Juni [2018] erwartet, teilte Innenausschuss-Chef Marc Reinhardt (CDU) mit.

Schon vor einem Jahr soll ein Bericht erstellt worden sein. Es ist unglaublich, dass der Bericht sich seit über einem Jahr in dem Entwurfsstadium befindet, den das IFG MV von der Informationsfreiheit explizit ausschließt. Nur weil ein Bericht noch nicht in der finalen Fassung veröffentlicht wurde, kann dies nicht als Rechtfertigung für eine Geheimhaltung dienen. Das IFG MV definiert Entwurf und Notiz mit Absicht sehr eng.

Bitte bearbeiten Sie meinen Antrag neu.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Filter